



Elterngeld

Das Bundeselterngeld im Überblick



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

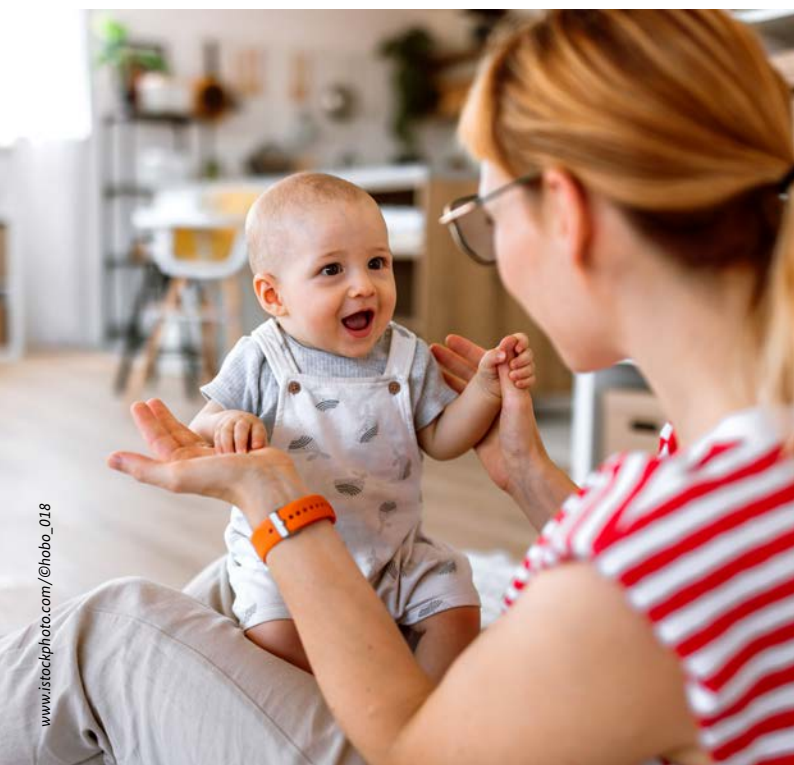
bmbfsfj.bund.de

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Leistung für Mütter und Väter, die nach der Geburt zu Hause bleiben oder weniger arbeiten möchten, um sich um ihr Kind zu kümmern. Es gibt Eltern Zeit für sich und ihr Kind.

Elterngeld schafft einen Ausgleich für das Einkommen, das nach der Geburt wegfällt. Damit hilft es, die finanzielle Lebensgrundlage der Familie zu sichern. Es unterstützt Eltern, sich ihre Aufgaben in Familie und Beruf partnerschaftlich aufzuteilen. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt kein Einkommen hatten.

Elterngeld können Sie bekommen als Elternpaar, als allein-erziehender Elternteil oder als getrennt Erziehende.



Das Elterngeld im Überblick

Elterngeld gibt es in drei Varianten:

→ **Basiselterngeld**

→ **ElterngeldPlus**

→ **Partnerschaftsbonus**

Sie können Basiselterngeld, ElterngeldPlus und den Partnerschaftsbonus je nach Lebenssituation miteinander kombinieren. Wie lange Sie Elterngeld bekommen, hängt davon ab, wofür Sie sich entscheiden.

Während Sie Elterngeld bekommen, können Sie bis zu 32 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten.

Basiselterngeld

- Paare können 14 Lebensmonate Basiselterngeld untereinander aufteilen. Voraussetzung: mindestens einer der Elternteile hat in 2 Lebensmonaten nach der Geburt weniger Einkommen als davor.
- Wenn nur ein Elternteil Elterngeld bezieht, kann er maximal 12 Monate Basiselterngeld bekommen.
- Jeder Elternteil muss mindestens 2 Monate beantragen.
- Der gleichzeitige Bezug durch beide Elternteile ist in der Regel für einen Monat innerhalb der ersten 12 Lebensmonate des Kindes möglich.
- Wenn Sie alleinerziehend sind, können Sie 14 Monate Basiselterngeld auch allein beziehen.

ElterngeldPlus

- ElterngeldPlus können Sie auch nach dem 14. Lebensmonat Ihres Kindes bekommen.
- ElterngeldPlus gibt es doppelt so lange wie Basiselterngeld: Ein Monat Basiselterngeld entspricht 2 Monaten ElterngeldPlus.
- Wenn Sie nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus dafür halb so hoch wie das Basiselterngeld. Wenn Sie nach der Geburt in Teilzeit arbeiten, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeiteinkommen.

- ElterngeldPlus lohnt sich daher besonders für Eltern, die nach der Geburt des Kindes in Teilzeit arbeiten.

Partnerschaftsbonus

- Der Partnerschaftsbonus unterstützt Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen.
- Sie und der andere Elternteil können jeweils 2, 3 oder 4 zusätzliche Monate ElterngeldPlus bekommen. Das hat folgende Voraussetzungen:
 - Beide Eltern nutzen den Partnerschaftsbonus gleichzeitig.
 - Sie beantragen den Partnerschaftsbonus für 2, 3 oder 4 direkt aufeinanderfolgende Lebensmonate.
 - In dieser Zeit arbeiten Sie beide mindestens 24 und höchstens 32 Stunden pro Woche.
- Falls Sie alleinerziehend sind, können Sie den Partnerschaftsbonus auch alleine nutzen. Dazu genügt es, wenn nur Sie 24 bis 32 Stunden pro Woche arbeiten.



Höhe des Elterngeldes

Die Höhe Ihres Elterngeldes hängt davon ab, wie viel Sie in dem Jahr vor der Geburt Ihres Kindes verdient haben. In der Regel bekommen Sie 65 Prozent Ihres Nettoeinkommens vor der Geburt, mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro Basiselterngeld im Monat. Beim ElterngeldPlus sind es zwischen 150 Euro und 900 Euro im Monat.

Wie hoch Ihr Elterngeld ist, können Sie unverbindlich ausrechnen lassen vom Elterngeldrechner. Mit dem Elterngeldrechner können Sie auch Ihr Elterngeld planen. Noch mehr Informationen finden Sie auf dem Familienportal des BMBFSFJ unter:

www.familienportal.de





Elterngeld beantragen

Elterngeld können Sie bei Ihrer Elterngeldstelle vor Ort oder digital beantragen. In allen Bundesländern gibt es eine digitale Möglichkeit, Elterngeld zu beantragen. In vielen Bundesländern unterstützt Sie der Onlineservice ElterngeldDigital bei der Beantragung. Der digitale Assistent führt Schritt für Schritt durch den Antrag, erklärt Fachbegriffe, gibt Antworten auf häufige Fragen und kann fehlerhafte Eingaben erkennen.

Welche Elterngeldstelle für Sie zuständig ist und welches Antragsformular Sie benutzen müssen, erfahren Sie unter **www.familienportal.de**. Dort finden Sie auch viele weitere wertvolle Tipps und Informationen rund ums Elterngeld.

Erklärfilm



Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
11018 Berlin
www.bmbfsfj.bund.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmbfsfj.bund.de
Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmbfsfjservice.bund.de

Artikelnummer: 2FL230

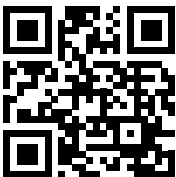
Stand: Juni 2025, 4. Auflage

Gestaltung Umschlag: www.zweiband.de

Bildnachweise: www.istockphoto.com/@satura86 (Titelbild)

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

www.bmbfsfj.bund.de



facebook.com/bmbfsfj



instagram.com/bmbfsfj



linkedin.com/company/



x.com/bmbfsfj



tiktok.com/@jugendministerium



youtube.com/@bmbfsfj